

Taxordnung 2022

gültig ab 1. Januar

Allgemein-Abteilung (Mehrbettzimmer)

1. Die Pauschaltaxe pro Pflage-tag beträgt:

- bei Wohnsitz im Kanton Aargau, der übrigen Schweiz
sowie im Ausland CHF 665.00

Vorbehalten ist der vom Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigte Tarif. In Übereinstimmung mit den geschlossenen Tarifverträgen zur obligatorischen Krankenversicherung (OKP) werden weitere Einzelleistungen zulasten des Krankenversicherers oder des Patienten in Rechnung gestellt.

Halbprivat-Abteilung (Zweibettzimmer)

1. Die Pauschaltaxe pro Pflage-tag beträgt:

- bei Wohnsitz im Kanton Aargau, der übrigen Schweiz
sowie im Ausland CHF 900.00

Vorbehalten sind Regelungen aus Tarifverträgen mit Krankenversicherer.

Besteht gegenüber Krankenversicherern kein Tarifvertrag, gelten versichererspezifische Regelungen, die sich an den Versicherungsleistungen orientieren.

Privat-Abteilung (Einbettzimmer)

1. Die Pauschaltaxe pro Pflage-tag beträgt:

- bei Wohnsitz im Kanton Aargau, der übrigen Schweiz
sowie im Ausland CHF 1'100.00

Vorbehalten sind Regelungen aus Tarifverträgen mit Krankenversicherer.

Besteht gegenüber Krankenversicherern kein Tarifvertrag, gelten versichererspezifische Regelungen, die sich an den Versicherungsleistungen orientieren.

Zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- ärztliche Behandlung
- Psychologie
- Psychotherapie, Ergotherapie und Ernährungsberatung
- Verbandmaterial, Medikamente und Hilfsmittel

- Leistungen und Material der Behandlungspflege
- Labor- und Röntgenuntersuchungen, EKG, etc.

- Fremdleistungen werden nach dem Fakturapreis in Rechnung gestellt

Zusatzverrechnung an den Patienten

Gegenüber dem Patienten werden die nicht versicherungsberechtigten Leistungen direkt in Rechnung gestellt, wie:

- nichtkassenpflichtige Leistungen
- Kosten für persönliche Bedürfnisse und Wünsche
- Beherbergung von Begleitpersonen
- Wechsel in eine andere Zimmerkategorie

Hinweise

Der Ein- und Austrittstag werden voll berechnet

Sicherstellung der Behandlungskosten

- Auf die Hinterlegung eines Bargelddepots wird verzichtet, wenn eine ausreichende Deckung zur Übernahme der Kosten der belegten Kategorie bei einer oder mehreren Versicherungen besteht.
- Zum Nachweis der genügenden Deckung geben Sie vor den Eintritt Ihren Versicherungsausweis und gegebenenfalls Ihre Police zur Deckung der Heilungskosten bei der Patientenadministration ab.
- In Ihrem Auftrag leitet die Klinik bei der Versicherung das Kostengutspracheverfahren ein und übernimmt die gesamte Versicherungsabwicklung.
- Ein Bargelddepot wird nur verlangt, wenn Versicherungsausweis/Police die Übernahme der Behandlungs- und Aufenthaltskosten in der Klinik nicht belegen oder eine Unterdeckung besteht.
- Patienten mit Wohnsitz im Ausland leisten ein Bargelddepot. Die Begleichung der Endabrechnung erfolgt am Austrittstag.
- Die allfällige Depotzahlung bemisst sich nach dem Umfang der nicht gedeckten Kosten.

Zuschlag Einzelzimmer

Es besteht die Möglichkeit für halbprivatversicherte Patienten, gegen einen Aufpreis von CHF 100.00 pro Nacht (soweit verfügbar), in ein Einzelzimmer zu wechseln.

Junior Suiten

Es besteht die Möglichkeit für Privatpatienten gegen einen Aufpreis in eine Junior Suite von CHF 300.00 zu wechseln.

Begleitperson

Je nach Verfügbarkeit der entsprechenden Zimmer und Betten können Privatpatienten eine Begleitperson zu folgenden Konditionen mitbringen:

Im Doppelzimmer CHF 430.00 pro Nacht inkl. Vollpension
In der Junior Suite CHF 470.00 pro Nacht inkl. Vollpension

Ansonsten kann auch ein Zimmer im Park-Hotel am Rhein reserviert werden (T +41 61 836 66 33).

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Unser Sekretariat ist für Sie erreichbar von
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

+41 61 836 66 66
linik@parkresort.ch